

Informationen zur Beratung und zum Prämiegutschein im Rahmen der „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Prämiegutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiegutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann. Berufliche Weiterbildung mit der Bildungsprämie heißt: Eine Weiterbildung kann für Sie bis zu 500 Euro (ab 1.1.2010, vorher 154 Euro) wert sein. Die Idee ist einfach: Sie finden/suchen einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar, bei dem Sie etwas Neues für Ihren Beruf lernen. Sie bekommen die Hälfte (ab 1.1.2010 bis zu 500 Euro, vorher bis zu 154 Euro) der Gebühr vom Staat dazu. Geschenk.

Prämiegutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 25.600 € (51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Für einen Prämiegutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das „Meister-BAföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Prämiegutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch nicht gebucht sind.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind diese nicht erfüllt und kann daher kein Prämiegutschein ausgestellt werden, kann die Beratungsstelle Ihnen andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.

Ein Beratungsgespräch kann nur stattfinden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die nachfolgende, unterschriebene Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz,
- ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein u.a.),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) *oder* eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.

Informationen der regionalen Beratungsstelle für die Bildungsprämie bei der vhs Regionalverband Saarbrücken:

- **Beachten Sie bitte dringend die obigen Hinweise über vorzulegende Unterlagen**
- **Kommunizieren Sie uns möglichst im Vorfeld evtl. von Ihnen konkret gewünschte / angedachte Weiterbildungsmaßnahmen**
- **Bitte beachten Sie, dass die vorgesehene Beratung primär der Ausstellung eines Gutscheins für die Bildungsprämie dient und eine ausführliche Lern- oder Bildungsberatung nicht ersetzen kann**

Kontakt:

Vhs Regionalverband Saarbrücken

Drago-Paul Barth

Tel. 0681/5064341

drago-paul-barth@rvsbr.de

Jan Schluckebier

Tel. 0681/5064340

jan.schluckebier@rvsbr.de